

Anfragen der SPD-Fraktion Wedel zu den Themen:

1. Zur Verkehrssicherungspflicht bei Glatteis auf Nebenstraßen.

Nach der aktuellen Satzung sind die Bürger:Innen nicht verpflichtet die **Straßen** bei Schneefall, Eisregen und Glatteis zu räumen bzw. zu streuen.

Die Stadt Wedel fühlt sich ebenfalls nicht in der Pflicht. Auf der anderen Seite ist die Stadt Wedel Eigentümerin der Straßen und unterliegt einer Verkehrssicherungspflicht. Daraus ergibt sich folgende Frage.

- Wer ist bei Personen- und Sachschäden in der Haftung und unter welchen Bedingungen. Dieses insbesondere unter der Betrachtung der Eigentumsverhältnisse.
Ich bitte auch dazu auf Hinweise auf mögliche Urteile, da ich davonausgehe, dass es hier schon gerichtliche Entscheidungen gegeben hat.

Gemäß Haushalt 2024, lt. Teilergebnisplan Straßenreinigung 2024 sind für Beschäftigungsbezüge 144.300 € plus 30.800 € Beiträge für Sozialversicherung vorgesehen. Darüber hinaus sind 302.000 € für die Beanspruchung des Bauhofs von Arbeitseinsätzen für Straßenreinigung eingeplant.

- Werden die betroffenen Mitarbeiter auch bei Schnee und Eisglätte gemäß Straßenreinigungsplanung eingesetzt?
Wenn Nein, welchen Tätigkeiten gehen diese Mitarbeiter in diesen Zeiten nach?

Um die Problematik noch einmal zu verdeutlichen Bürger:Innen müssen auch die Straßen überqueren und sind nicht nur auf die Fußwege angewiesen, um zum Beispiel einkaufen zu gehen.

- Warum war es nicht möglich, dass die Stadt Wedel wegen der besonderen Gefahrenlage flexibel reagiert und auch Nebenstraßen zu Verkehrssicherung ab streut?
- Kommt dieses nicht in Frage, ist es dann zumindest machbar, dass Übergänge an Kreuzungen und Straßenecken sowie Schulen und Kitas eis- und schneefrei gehalten werden?

Anmerkung: Städte wie zum Beispiel Hamburg und Lübeck sind in dieser Situation durchaus flexibel vorgegangen

2. Zum Schulauer Hafen

Die Sanierung des Schulauer Hafens wird durch das Land Schleswig-Holstein und die EU gefördert. Die Förderung wurde an Bedingungen geknüpft. In der Vergangenheit wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass wenn bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. erfolgen Fördermittel zurückgefordert werden könnten.

- Welche vertraglichen Vereinbarungen sind das im Einzelnen?
- Welche baulichen und sonstigen vertragliche Leistungen müssen noch im Sanierungsgebiet Schulauer Hafen durchgeführt werden, damit keine Fördermittel des Landes und der EU zurückbezahlt werden müssen.
- Welche Fördergelder wurden bereits an die Stadt Wedel gezahlt und welche Zahlungen sind noch zu erwarten?
- Bis wann muss die Baumaßnahme abgeschlossen sein?

-
- Am Ende der West Mole hat es eine erhebliche Absenkung gegeben. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Absenkung?
 - Hat sich Absenkung gesetzt?
 - Wenn ja, wann ist mit einer Sanierung des Schadens zu rechnen oder wird von der Verwaltung eine Sanierung in Frage gestellt, wenn ja, mit welcher Begründung?
 - Liegt gegebenenfalls ein Versicherungsschaden vor, wurde das geprüft und wie ist das Ergebnis?
 - Gibt es für eine Sanierung Kostenschätzungen, wenn ja wie hoch ist diese?
 - Auf der Ost Mole ist am Hafenrand (etwa Höhe des ehemaligen Hafenmeisterhauses) ebenfalls eine noch geringe Absenkung (ca. 30 mm) an Rande zu beobachten. Ist das der Verwaltung bekannt und ist hier mit weiteren Absenkungen, wie bei der West Mole, zu rechnen?
 - Diese Absenkung entwickelt sich zu einer Stolperstelle, welche Maßnahmen sind hier zur Abhilfe geplant.

Für die SPD-Fraktion im HFA

Laurin Schwarz Lothar Barop

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: kurt.l.barop@t-online.de